

## 5. Thüringer Direktvermarkterforum

Vortragsthema:

### **Förderperiode 2014 - 2020 Chancen für die Direktvermarktung**

Steffen Groß  
Referatsleiter

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT  
Referat 62 | Investive Förderung, Bildung und Beratung  
Beethovenstraße 3 | 99096 Erfurt | Postfach 900365 | 99106 Erfurt  
Telefon: +49 (0) 361 3799-250 | Fax: +49 (0) 361 3799-209  
www.thueringen.de • steffen.gross@tmil.thueringen.de



### Förderperiode 2014-2020 Chancen für die Direktvermarktung

### **Chancen durch spezielle Maßnahmen der ELER-Förderung ab 2015 \***


1. Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen
2. Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen
3. Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft
4. Beratungsförderung
5. Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

*\*Bei den nachfolgenden Angaben handelt es sich um die aktuellen Entwürfe - vorbehaltlich der Zustimmung der EU-KOM*

<b>Förderperiode 2014-2020 Chancen für die Direktvermarktung</b>	 
<p><b>Chance 1</b></p> <p><b>„Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen“ (ILU)</b></p> <p><u>Teil A</u> Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)</p> <p><u>Teil B</u> Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen</p> <p><u>Teil C</u> Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (Öko-Invest)</p> <p><u>Teil D</u> Investitionen zur Diversifizierung (DIV)</p>	

<b>Teil A: Agrarinvestitionsförderungsprogramm</b>	 
<p><b>Zielstellungen der einzelbetrieblichen Förderung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Wettbewerbsfähigkeit</li> <li>→ Nachhaltigkeit und Multifunktionalität</li> <li><b>Neu!</b> → Erfüllung besonderer Anforderungen * in mindestens einem der Bereiche <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Verbraucherschutz</li> <li>◆ Umwelt- oder Klimaschutz</li> <li>◆ bei Stallbauinvestitionen zusätzlich Tierschutz und nachhaltige Tierhaltung gemäß Anlage 1</li> </ul> </li> </ul> <p>Geplanter Mittelumfang Förderperiode: ca. 93 Mio. €</p> <p><i>* Leistungen, die über dem gesetzlichen Standard liegen</i></p>	

<div style="text-align: center;"> <b>Teil A:</b>  <b>Agrarinvestitionsförderungsprogramm</b> </div> <div style="float: right; font-size: small; text-align: right;">           Freistaat  <b>Thüringen</b>            Ministerium            für Infrastruktur            und Landwirtschaft         </div>
<p><b><u>Besondere Anforderungen im Bereich Verbraucherschutz</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökozertifizierung,</li> <li>• g.g.A./g.U.,</li> <li>• „Geprüfte Qualität aus Thüringen“,</li> <li>• oder im Rahmen der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten z.B. Regionalfenster, Qualitätssiegel Rhön, etc.</li> </ul> <p><b><u>Besondere Anforderungen im Bereich Umwelt- oder Klimaschutz</u></b></p> <p>Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes (Wasser und/oder Energie), z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen zur Energieeinsparung in Gewächshäusern</li> <li>• Investitionen in klimatisierten Lagerhallen für Obst-, Gemüse u. sonst. Sonderkulturen;</li> <li>• Investitionen zur Nutzung / Speicherung von Regenwasser bzw. zur Wasseraufbereitung;</li> <li>• Investitionen zur Wärmenutzung aus erneuerbaren Energien; Wärmetauscher, etc.</li> <li>• Wassersparende Bewässerungstechnik (Tröpfchenbewässerung, etc.)</li> </ul> <p>=&gt; <b>Positivliste anerkennender Zeichen / Zertifikate bzw. von Investitionsbestandteilen mit positivem Beitrag Umwelt/Klima</b></p>

<div style="text-align: center;"> <b>Teil A:</b>  <b>Agrarinvestitionsförderungsprogramm</b> </div> <div style="float: right; font-size: small; text-align: right;">           Freistaat  <b>Thüringen</b>            Ministerium            für Infrastruktur            und Landwirtschaft         </div>
<p><b>Landwirtschaftliche Unternehmen, unbeschadet der gewählten Rechtsform:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KMU</li> <li>• mehr als 25 % der Umsatzerlöse aus pflanzlicher / tierischer Erzeugung und Mindestgröße gem. § 1 Abs. 2 ALG</li> <li>• Unternehmen mit landwirtschaftlichem Betrieb, die unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen</li> <li>• Zusammenschlüsse von mind. 2 landwirtschaftlichen Unternehmen (kollektive Investitionen)</li> <li>• Kooperationen / Operationelle Gruppen, gefördert i. Rahmen RL Zusammenarbeit</li> </ul> <p><b>Zuwendungsvoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufliche Qualifikation</li> <li>• Erfolgreiches Rating (außer Existenzgründer)</li> <li>• Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und der geplanten Maßnahme</li> </ul>

<b>Teil A: Agrarinvestitionsförderungsprogramm</b>	 
<p><b>Förderfähige Ausgaben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von <u>unbeweglichem Vermögen</u></li> <li>• Kauf von neuen <u>Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft</u>, einschließlich der für den Produktionsprozess notwendigen Computersoftware</li> <li>• allgemeine Aufwendungen, wie Architektur- und Ingenieurleistungen, Baugenehmigungen, Beratung, Betreuung von baulichen Investitionen etc. (Höchstsatz von 12 % der förderfähigen Ausgaben)</li> </ul> <p><b>Förderfähiges Investitionsvolumen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>max. 2 Mio. € je Unternehmen</u> im Förderzeitraum (2015 bis 2020)</li> <li>• <u>mind. 20.000 €/Antrag</u></li> </ul> <p><b>Förderhöhe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>grundsätzlich 20%</u> der förderfähigen Ausgaben (Basisförderung)</li> <li>• <u>Premiumförderung i.H.v. 40%</u> bei besonders tierartgerechten Haltungsformen</li> </ul>	

<b>Förderperiode 2014-2020 Chancen für die Direktvermarktung</b>	 
<p style="text-align: center;"><b>Chance 1</b></p> <p style="text-align: center;"><b>„Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen“ (ILU)</b></p> <p style="text-align: center;"><u>Teil A</u> Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Teil B</u></b> <b>Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen</b></p> <p style="text-align: center;"><u>Teil C</u> Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (Öko-Invest)</p> <p style="text-align: center;"><u>Teil D</u> Investitionen zur Diversifizierung (DIV)</p>	

## Teil B: Kleine Investitionen

### Kleine Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen (Imker, Schäfer, Ziegenhalter, Wildtierhalter, Gartenbaubetriebe)

- keine GAK-Kofinanzierung, daher erleichterte Förderkonditionen
- Geplantes Mittelvolumen Förderperiode: 200.000 €
- Zuwendungsempfänger sind ausschließlich Kleinunternehmen (< 10 Mitarbeiter, max. 2 Mio. € Jahresumsatz / Jahresbilanzsumme)
- Kein Rating
- förderfähiges Investitionsvolumen:
  - mind. 5.000 €/Antrag
  - max. 20.000 € in 3 Jahren
- Zuschuss 20%
- **Positivliste** für förderfähigen **Maschinen/Geräte der Außenwirtschaft**

## Förderperiode 2014-2020 Chancen für die Direktvermarktung

### Chance 1

### „Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen“ (ILU)

#### Teil A

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

#### Teil B

Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen


#### Teil C

**Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (Öko-Invest)**

#### Teil D

Investitionen zur Diversifizierung (DIV)

**Teil C: Öko-Investiv**

Freistaat  
**Thüringen** 
 Ministerium  
 für Infrastruktur  
 und Landwirtschaft

- keine GAK-Kofi, daher auch keine GAK-Bedingungen
- Geplantes Mittelvolumen Förderperiode: ca. 8 Mio. €
- Zuwendungsempfänger sind ausschließlich:
  - Ökobetriebe der Primärerzeugung (gesamtbetriebliche Umstellung)
  - => Jährlicher Kontrollnachweis im Zweckbindungszeitraum
- Gefördert werden alle nach ELER zulässigen Investitionen mit einem Zuschuss von 40% für Bauten, bauliche Anlagen, Ausrüstungen bzw. 20% für Maschinen und Geräte / Erschließungsmaßnahmen
- **Positivliste** für förderfähige Maschinen/Geräte der Außenwirtschaft
- Mindestinvestitionsvolumen: 5.000 €/Antrag
- max. förderfähiges Investitionsvolumen 2 Mio. € im Zeitraum 2015-2020

**Förderperiode 2014-2020**  
**Chancen für die Direktvermarktung**

Freistaat  
**Thüringen** 
 Ministerium  
 für Infrastruktur  
 und Landwirtschaft

**Chance 1**

**„Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen“ (ILU)**

Teil A  
Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Teil B  
Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen

Teil C  
Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (Öko-Invest)

**Teil D**  
**Investitionen zur Diversifizierung (DIV)**

## Teil D: Diversifizierung

- **Ziel:** Schaffung zusätzlicher außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen für Landwirtschaftsbetriebe
- **Zuwendungsempfänger:**
  - Unternehmen, unbeschadet der gewählten Rechtsform,
  - mehr als 25 % Umsatzerlöse aus pflanzlicher / tierischer Erzeugung und Mindestgröße gem. § 1 Abs. 2 ALG
  - Unternehmen mit landwirtschaftlichem Betrieb, die unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen,
  - Inhaber landwirtschaftlicher Einzelunternehmen, deren Ehegatten oder mitarbeitende Familienangehörige soweit Investition in räumlicher Nähe zum Landwirtschaftsbetrieb steht


## Teil D: Diversifizierung


### Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Investitionen zur **Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen durch nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten im ländlichen Raum z.B.: in den Bereichen Verarbeitung/Vermarktung**, Handel, Handwerk, Dienstleistungen, etc. (Ausnahme: Beherbergungskapazitäten im Rahmen Urlaub auf dem Bauernhof)

### Zuwendungsfähige Ausgaben


- Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen;
- Erstanschaffung von neuen Maschinen und Anlagen im Rahmen der Schaffung außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen einschließlich Computersoftware, bis zum marktüblichen Wert des Wirtschaftsgutes;
- **Neu:** Begründungskosten von Kurzumtriebsplantagen (**KUP**) auf Ackerland bis zu 10 ha (*befristet bis 31.12.2018*)
- allgemeine Aufwendungen, etwa für Architektur- und Ingenieurleistungen sowie für Betreuung von baulichen Investitionen, Durchführbarkeitsstudien, den Erwerb von Patentrechten und Lizenzen

Teil D: Diversifizierung	<small>Freistaat Thüringen</small>  <small>Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft</small>
<p><b>Geplanter Mittelumfang Förderperiode</b> ca. 6 Mio. €</p>	
<p><b>Mindestinvestitionsvolumen</b> 10.000 €; für KUP: 7.500 €</p>	
<p><b>Förderobergrenzen</b> De-minimis-Beihilfe, d.h. <b>max. 200.000 € Zuschuss in drei Jahren</b></p>	
<p><b>Höhe der Zuwendung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zuschuss 25 %</b></li> <li>• Zuschuss für KUP max. 1.200 Euro/ha, jedoch höchstens 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben</li> </ul>	
<p><b>Förderungsausschluss</b> Insb. Anlageinvestitionen, die der <u>Produktion von erneuerbaren Energien</u> dienen, die <u>nach EEG</u> förderfähig sind.</p>	

	<small>Freistaat Thüringen</small>  <small>Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft</small>
<p><b>Chance?</b></p> <p><b>Förderrichtlinie „Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen (VuV)“ *</b></p>	
<p><u>Teil A</u></p> <p>Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (bisher MSV) [ELER/GAK]</p>	
<p><u>Teil B</u></p> <p>Förderung von Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse</p>	
<p><i>* Ausgangs- und Endprodukt = landw. Erzeugnis gem. Anhang I AEUV</i></p>	



## V und V - Zuwendungszweck

Freistaat  Thüringen  
 Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

**Allgemein:**

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von:
  - Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, **Erzeugerzusammenschlüssen**
- Ziel u.a.: Absatzsicherung oder Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene

**Teil A:**


- Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes - insbesondere von Wasser und/oder Energie- zur Unterstützung einer ressourcensparende Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Innovationspotenziale sollen erschlossen werden.

**Teil B:**

- Zuwendungsempfänger, die in der Verarbeitung/Vermarktung gemäß EU-Ökoverordnung (VO(EG) 834/2007) tätig sind<sup>1</sup>
- Ziel: Schaffung/Ausbau weiterer Verarbeitungskapazitäten für ökologisch erzeugte Produkte im Freistaat


<sup>1</sup> zertifiziert im gesamten Unternehmen oder in kompletten Produktionsstrecken


## V und V Teil A und B: Was wird gefördert?

Freistaat  Thüringen  
 Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

### Zuwendungsfähige Ausgaben

- Aufwendungen für Investitionen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dienen.
- Die Investitionen können auf
  - Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich technischer Einrichtungen
  - oder auf die innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau
  - und/oder Modernisierung von technischen Einrichtungen ausgerichtet sein.
- Allgemeine Aufwendungen, können bis zu einem Höchstsatz von insgesamt 12 % der förderfähigen Investitionskosten gewährt werden.
- Zuwendungsfähige Ausgaben: max. 3 Mio. € pro Vorhaben

V und V Teil A und B: Wer wird wie gefördert?		Freistaat Thüringen  Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
<b>Förderintensitäten nach Zuwendungsempfängern</b>			
• Unternehmen	<b>Teil A</b>	<b>Teil B</b>	
- KMU (<250 AK, < 50 Mio. € Umsatz)	25 %	40 %	
- mittelgroße	20 %	30 %	
• Erzeugerzusammenschlüsse, deren Vereinigungen u. Kooperationen (KMU):			
- Erzeugerorganisationen (anerkannt nach Agrarmarktstrukturrecht) und Erzeugerzusammenschlüsse für Qualitätsprodukte (mind. 5 Mitglieder)			
	<b>Teil A</b>	<b>Teil B</b>	
	35 %	40 %	

Allgemeine Verfahrensfragen ILU / Verarbeitung und Vermarktung		Freistaat Thüringen  Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
• Bewilligungsstelle: Thüringer Aufbaubank ( <b>TAB</b> )			
• Informationen / Formulare demnächst unter <a href="http://www.aufbaubank.de">www.aufbaubank.de</a>			
• Beginn neue <u>Antragstellung 2015</u> mit Vorgabe Antragsstichtag + angemessener Frist für Antragstellung			
• Separate Antragstellung für jede Maßnahme / jede Teilmaßnahme			
• Auswahlverfahren nach Auswahlkriterien			
• Bewilligungen für Antragsjahr und bis zu 2 Folgejahre			
• Auftragsvergabe nach wettbewerblichen Bedingungen			
• Zuwendungen > 50 T€ → mindestens 3 Angebote			
• Bei <b>Öko-Maßnahmen</b> : Auszahlung frühestens 2016			
<b>Neu:</b> Vorlage erforderlicher Genehmigungen (BlmSch, Bau) bereits zur Antragstellung!			

## Chance 2



# Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft

## Förderung der Zusammenarbeit Teilmaßnahmen

16.1  
Tätigkeit  
operationeller  
Gruppen im  
Rahmen von  
Pilotprojekten  
und der  
Entwicklung  
neuer  
Erzeugnisse,  
Verfahren,  
Prozesse und  
Technologien in  
der Land-, Forst-  
und  
Ernährungswirtschaft

16.3 -  
Organisation  
von  
gemeinsamen  
Arbeitsabläufen  
und der  
gemeinsamen  
Nutzung von  
Anlagen und  
Ressourcen  
zwischen  
kleinen  
Wirtschafts-  
teilnehmern  
sowie  
horizontale und  
vertikale  
Zusammen-  
arbeit zwischen  
Akteuren des  
ländlichen  
Tourismus

16.4  
**Schaffung  
und  
Entwick-  
lung kurzer  
Versorgung  
sketten und  
lokaler  
Märkte  
einschließ-  
lich der  
damit ver-  
bundenen  
lokalen  
Absatz-  
förderung**

16.5  
Gemeinsames  
Handeln im  
Hinblick auf  
Klimawandel,  
Konzepte für  
Umweltprojekte  
und für  
ökologische  
Verfahren

16.6  
Zusammen-  
arbeit zur  
nachhaltigen  
Bereitstellung  
von Biomasse  
zur Verwendung  
für die  
Lebensmittel-  
und Energie-  
erzeugung  
sowie für  
industrielle  
Verfahren

16.9  
Zusammen-  
arbeit von  
Akteuren zur  
Einführung und  
Verbreitung der  
sozialen  
Landwirtschaft

## Förderung der Zusammenarbeit Teilmaßnahme 16.4



### Förderzweck und Fördervorgaben

Die Zusammenarbeit dient mindestens einem der folgenden Ziele:

- Erarbeitung, Erstellung und Umsetzung von Projekten und Strategien zur
  - Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte,
  - Absatzförderung im lokalen Rahmen,
- Schaffung von neuen Clustern und Netzwerken im Bereich Vermarktung und Absatzförderung.

## Förderung der Zusammenarbeit Teilmaßnahme 16.4



### Begünstigte

Zuwendungen werden zugunsten von Kooperationen mit mindestens zwei Wirtschafts- und/oder Wissenschaftspartnern, in der mindestens ein aktiver Landwirtschaftsbetrieb bzw. Waldbesitzer bzw. forstwirtschaftlicher Zusammenschluss oder deren berufsständische Vertretung mitwirkt, gewährt. Anerkannte Zuchtorganisationen sind den zuvor genannten berufsständischen Vertretungen gleichgestellt. Zuwendungsempfänger ist ein rechtsfähiges Mitglied der Kooperation, es sei denn, die Kooperation selbst besitzt eine eigene Rechtsfähigkeit.

Andere, als die oben genannten Akteure können ebenfalls Mitglied der Kooperation sein, wenn ihre Mitwirkung dem Erreichen des Kooperationszieles dient.

**Förderung der Zusammenarbeit  
Teilmaßnahme 16.4**



**Zuwendungsfähige Kosten (I)**

**Organisations- und Durchführungskosten, die unmittelbar durch das Projekt entstehen:**

- **Kosten für die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien**
- **Laufende Kosten der Zusammenarbeit (Personalkosten, Büro- und Gebäudekosten, Sachkosten),**
- **Direktkosten (Reisekosten, Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, Anschaffungskosten für kleine/geringfügige Investitionen)**

**Förderung der Zusammenarbeit  
Teilmaßnahme 16.4**



**Zuwendungsfähige Kosten (II)**

- **spezielle Kosten von Absatzförderungsmaßnahmen**
  - **Kosten für die Durchführung von Messen, Produktpräsentationen, Warenbörsen, Ausstellungen, Märkten und Produkttagen (einschließlich Personalkosten, Standmieten, Sachkosten),**
  - **Kosten für Gemeinschaftswerbung und andere Maßnahmen der Absatzsteigerung als Gemeinschaftsmarketing**
  - **Kosten für die Durchführung von Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Marketing**
  - **Kosten für Studien zur Marktsituation, Marketingkonzeptionen (einschließlich Machbarkeitsstudien), Ankauf von Marktdaten und Marktforschungsstudien,**
  - **Kosten für Qualitätsprogramme und/oder Kooperationsprojekte.**

### Förderung der Zusammenarbeit Teilmaßnahme 16.4



Das geförderte Projekt muss in Thüringen durchgeführt werden, der Land-, Forst- und/oder Ernährungswirtschaft dienen und dem Zweck

- Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte oder
- Planung und Durchführung von Absatzförderungsmaßnahmen im lokalen Rahmen

zugeordnet werden können.

„kurzer Versorgungsketten“ höchstens ein zwischengeschalteter Akteur zwischen Erzeuger und Verbraucher

„lokaler Markt“ = Thüringen


### Förderung der Zusammenarbeit Teilmaßnahme 16.4



Die Höhe der Förderung beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Kosten der Zusammenarbeit für die Laufzeit des Projekts. Sie wird längstens für 3 Jahre gewährt.

Im Falle von neugeschaffenen Clustern und Netzwerken wird der Zuschuss degressiv für die ersten 3 Jahre als Anschubfinanzierung gewährt und beträgt:

- im 1. Jahr 80 % der zuwendungsfähigen Kosten der Zusammenarbeit,
- im 2. Jahr 75 % der zuwendungsfähigen Kosten der Zusammenarbeit,
- im 3. Jahr 70 % der zuwendungsfähigen Kosten der Zusammenarbeit.

Freistaat Thüringen  Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

**Chance 3**

↓

**Vergabe von  
Beratungsleistungen und  
Beraterweiterbildung**


Gegenstand der Vergabe

Freistaat Thüringen  Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

**Beratung**

<u>Teilmaßnahme A</u> Vergabe von Beratungsleistungen für landwirtschaftliche Unternehmen	<u>Teilmaßnahme B</u> Aus- und Weiterbildung von Beratern
---	--

**Teil A: Vergabe von Beratungsleistungen**  
- „Begünstigte“ / Empfänger =  
**Beratungsanbieter**


Freistaat Thüringen  Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Öffentliche und private Unternehmen, Institutionen,  
die landwirtschaftliche Unternehmen beraten,

über regelmäßig geschultes, ausreichend qualifiziertes,

in Beratung erfahrenes und verlässliches Personal  
verfügen

**Teil A: Vergabe von Beratungsleistungen**  
- Verfahren -

Freistaat Thüringen  Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Entsprechend der Vorgaben der Europäischen Kommission erfolgt die ELER-Unterstützung in Form einer öffentlichen Auftragsvergabe in zwei Stufen.

**Stufe 1: Ausschreibung eines Rahmenvertrags (Beraterpool):**

- regelmäßige Ausschreibung von Beratungsthemen / Lösen zur Bindung/Bereitstellung der erforderlichen Beratungskapazitäten (entsprechend Bedarf) für die Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen:
- Ziel: Abschluss von Rahmenvereinbarungen
- Ergebnis: Pool von themenbezogenen Beratungsanbietern, die die gestellten Qualitätsanforderungen (Eignung und Leistung) erfüllen
- Beraterpool wird im Internet veröffentlicht.



## Teil A: Vergabe von Beratungsleistungen - Verfahren -



### Teilausschreibungen = Lose = Elemente der Beratung

- a) Beratung zu CC, GLÖZ
- b) dem Klima und der Umwelt zugutekommende landwirtschaftliche Praktiken, Ökosystemleistungen und Grüner Infrastruktur)
- c) Planung, Beantragung und/oder Umsetzung der ELER-Maßnahmen: Investitionsförderung, Diversifizierung, KULAP, Öko und Zusammenarbeit
- d) landwirtschaftlicher Gewässerschutz, landwirtschaftliche Tätigkeiten in Trinkwasserschutzgebieten)
- e) Nationaler Aktionsplan (NAP) zur nachhaltigen Anwendung von PSM
- f) spezifische Beratung für Landwirte, die sich erstmals niederlassen
- g) Fragen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung des landwirtschaftlichen Betriebes
- h) Umsetzung der Grundsätze des ökologischen Landbaus auf Basis der VO (EG) Nr. 834/2007 in Verbindung mit der VO (EG) 889/2008 und des Öko-Landbau-Gesetzes (ÖLG) - außer einer Umstellungsberatung
- i) Entwicklung kurzer Versorgungsketten
- j) gesundheitliche Aspekte der Tierhaltung.

## Teil A: Vergabe von Beratungsleistungen - Verfahren -



### Stufe 2: Vergabe der konkreten Beratungsleistungen

- ausschließliche Einbeziehung der Beratungsanbieter mit Rahmenvereinbarung
- Auftragsvergabe/Abruf entsprechend Bedarf (konkretes Thema und Finanzumfang für einen festgelegten Zeitraum)
- Zur Feststellung des Bedarf soll ein „Beirat für landwirtschaftliche Beratung“ installiert werden.
- Auswahl anhand von Zuschlagskriterien und Abschluss eines Dienstleistungsvertrages
- Vergabe der Beratungsleistung auch an mehr als einen Bieter möglich
- **Übernommen werden die vertraglich vereinbarten und tatsächlich erbrachten Beratungsleistungen beim landwirtschaftlichen Unternehmen**
- **maximal 1.500 €/ je Beratung (Beratungsvertrag)**

## Teil B: Berater Aus- und Weiterbildung - Grundsätze -

- Die Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von Beratern erfolgt **ausschließlich** in den Bereichen, in denen ein Beratungsbedarf besteht, jedoch keine bzw. nur unzureichende Beratungskapazitäten zur Verfügung stehen (Bsp. *Energieeffizienzberatung*).
- Zur Feststellung des Bedarf soll ein „Beirat für landwirtschaftliche Beratung“ installiert werden.
- **Ausschreibungsverfahren**
- Nachweis des Bildungsträgers über die fachliche Qualifikation und ausreichenden Anzahl an Personal für die Durchführung der geplanten Bildungsmaßnahme.
- **Erstattung der Aufwendungen entsprechend Vertrag auf der Grundlage der erbrachten Aus- und Weiterbildungsleistung des ausgewählten Bildungsanbieters bis maximal 200.000,00 € je Dreijahreszeitraum und Ausbildungsanbieter**
- Finanziert werden Personal- und Sachkosten für die Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsgängen von Beratern.

## Chance 4



## Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

## Wissenstransfer/Informationsmaßnahmen: Gegenstand der Förderung



### **Organisation und Durchführung folgender Bildungsvorhaben:**

1. Ausbildungskurse, Lehrgänge und Workshops, die nicht Teil der normalen Ausbildung im Sekundarbereich oder in höheren Bereichen sind.
2. Praktische Vorführungen zur Vorstellung von:
  - Technologien,
  - neuen oder maßgeblich verbesserten Maschinen und Geräten,
  - neuen Methoden des Pflanzenschutzes,
  - Produktionstechnik, einschließlich Methoden und Verfahren des ökologischen Landbaus.
3. Kurzzeitige Betriebsaustausche des land- und forstwirtschaftlichen Managements sowie Besichtigungen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.
4. Verbreitung von Informationen über die Berufe der Land- und Forstwirtschaft in Thüringen.

## Wissenstransfer/Informationsmaßnahmen: Zuwendungsempfänger



### **Nr. 1. bis 3 der Zuwendungsgegenstände**

- **Bildungseinrichtungen**, unabhängig von der Rechtsform (öffentliche oder private Unternehmen, Institutionen und Körperschaften), deren Tätigkeit überwiegend in der Organisation und Durchführung von Bildungs-/Informationsvorhaben liegt und die über qualifiziertes und regelmäßig geschultes Personal für diese Art von Vorhaben verfügen

### **Nr. 4 der Zuwendungsgegenstände**

- **Anbieter von Informationsmaßnahmen unabhängig von der Rechtsform** (öffentliche oder private Unternehmen, Institutionen und Körperschaften), die über qualifiziertes und regelmäßig geschultes Personal für diese Vorhaben verfügen

## Wissenstransfer/Informationsmaßnahmen: Zuwendungsvoraussetzungen



Die geplanten Vorhaben betreffen eines der folgenden Themen:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft und der Rentabilität land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Organisation der Nahrungsmittelkette und Risikomanagement in der Landwirtschaft
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme, grüne Infrastruktur einschließlich der Belange von Natura 2000, Umwelt- und Klimaschutz
- Ressourcenschutz und -effizienz
- soziale Eingliederung und wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Gebieten
- Inhalte der Maßnahmen ILU und Diversifizierung des EPLR Thüringen
- Verbreitung von Informationen über die Berufe der Land- und Forstwirtschaft

## Wissenstransfer/Informationsmaßnahmen: Zuwendungsvoraussetzungen



- Vorhaben müssen grundsätzlich in Thüringen durchgeführt werden.
- Bei Vorhaben nach Fördergegenstand 1 bis 3 müssen:
  - mindestens 8 Teilnehmer entweder in der Land- und Forstwirtschaft, in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder in Klein- und Kleinstunternehmen im ländlichen Raum tätig sein **und**
  - ihre Arbeitsstätte in Thüringen haben.

In begründeten Fällen kann die Bewilligungsstelle jedoch Ausnahmen von der Mindestteilnehmerzahl zulassen.

- Als Teilnehmer kommen Unternehmer/Selbständige sowie Beschäftigte (einschließlich Auszubildende) in Frage. Die Nachweisführung (außer bei Klein- und Kleinstunternehmen) erfolgt im Rahmen des Verwendungsnachweises bzw. eines Auszahlungsantrags.

## Wissenstransfer/Informationsmaßnahmen: Zuwendungsfähige Ausgaben

Gefördert werden die notwendigen **direkten** und **indirekten** Ausgaben der Bildungseinrichtung, die im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der geplanten Vorhaben stehen.

Der **Fördersatz** beträgt **70%** der zuwendungsfähigen Ausgaben. Davon abweichend beträgt der Fördersatz:

- **90%** für Vorhaben zum ökologischen Landbau und für Vorhaben, an denen ausschließlich Auszubildende teilnehmen,
- **50 %** für Vorhaben, die die Befähigung zum Führen und das sichere Bedienen von Maschinen/Fahrzeugen (u.a. Befähigungsnachweise für Flurförderzeuge und Erdbaumaschinen sowie Motorsägen, Sicherheitstrainings, Schweißen) betreffen. Davon ausgeschlossen ist der Erwerb einer Kfz-Fahrerlaubnis.

**Beantragung der Bildungsvorhaben vor Durchführung**

**Dorferneuerung und  
-entwicklung**

**Basisdienstleistung -  
Breitbandförderung**

**weitere Chancen  
durch den ELER**

**Entwicklung von  
Natur und Landschaft**

**LEADER**

## Fazit:

- 😊 FILET 2015 – 2020 bietet mit den Maßnahmen
- Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen
  - Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen
  - Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft
  - Beratungsförderung
  - Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen
- einen bunten Strauß an Fördermöglichkeiten für die Direktvermarkter.
- 😊 ILU und die Maßnahme „Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte einschließlich der damit verbundenen lokalen Absatzförderung“ sind speziell für Direktvermarkter programmiert.

**Die Politik kann nur einen Rahmen  
bieten, die Chancen, die daraus  
erwachsen, müssen Sie selbst nutzen!**

**Herzlichen Dank für Ihr Interesse!**